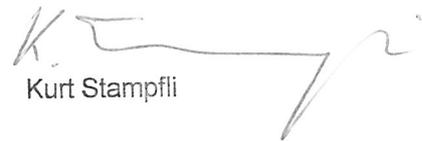


# **A E N D E R U N G**

gemäss Beschluss vom  
10. JAN. 2012

## **Stiftungsstatut**

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN  
Der stellvertretende Generalsekretär



Kurt Stampfli

### **1. Name, Sitz und Zweck**

#### **Art. 1**

Unter dem Namen

"Stiftung für Menschen mit seltenen Krankheiten" ("Foundation for people with rare diseases")

besteht eine Stiftung nach Artikel 80 (achtzig) und folgende des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs.

Sitz der Stiftung ist Schlieren.

#### **Art. 2**

Die gemeinnützige Stiftung betreibt Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Genetik, um Menschen mit Krankheiten aller Art, insbesondere mit genetisch bedingten seltenen Krankheiten, zu helfen, und bietet entsprechende Dienstleistungen an. Die Stiftung fördert die Erweiterung und Vertiefung des Wissenstandes bei solchen Krankheiten, strebt medizinisch-genetische Spitzenleistungen an und kann Bestrebungen jeglicher Art unterstützen, die der Verwirklichung ihres Zwecks dienen.

Die Stiftung kann insbesondere

- ein Zentrum oder mehrere Zentren betreiben, das bzw. die auf die Diagnostik, Erforschung und Therapie genetisch bedingter Krankheiten, insbesondere seltener Krankheiten, spezialisiert ist bzw. sind;
- durch genetische Abklärung die Grundlage für die Diagnose oder Behandlung einer Krankheit sowie für die Beratung von Patienten und Ratsuchenden schaffen;
- Erkenntnisse der Forschung in der Öffentlichkeit publizieren, in der Lehre verbreiten und in der Diagnostik anwenden;
- sich auf dem Gebiet der medizinischen Molekulargenetik in der universitären Lehre und der labormedizinischen Weiterbildung engagieren;
- Aktivitäten initiieren, Veranstaltungen durchführen und daran teilnehmen sowie mit anderen nationalen und internationalen Organisationen mit ähnlichen Tätigkeiten zusammenarbeiten, soweit damit der Zweck gemäss vorstehendem Absatz 1 gefördert wird.

Die Stiftung hat gemeinnützigen Charakter und verfolgt weder kommerzielle noch Selbsthilfzwecke und erstrebt keinen Gewinn.